

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

- I. Einleitung
1. Geltungsbereich, Geltungsdauer
- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Verträge (nachfolgend „Verträge“ oder einzeln "Vertrag" genannt) der 3CC Group AG (CHE-466.760.836) und ihrer verbundenen Unternehmen (inkl. Ecomswiss GmbH (CHE-152.174.694)) (nachfolgend alle zusammen „3CC Group “ genannt) mit ihren Kunden (nachfolgend «Vertragspartner» genannt), unabhängig von Inhalt und der Rechtsnatur der Verträge, welche unter anderem Weiterbildungs-, Beratungs-, Seminar- und weitere Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt) umfassen.
- 1.2. Die Verträge kommen erst mit der schriftlichen und/oder einer elektronischen Unterschrift (eSignature) über die Software “Pandadoc” durch beide Parteien zustande, welche zwingend die Zustimmung zu den Leistungen, der Vergütung und den AGB beinhaltet.
- 1.3. Die Leistungen von 3CC Group erfolgen auf Grundlage dieser AGB. Sofern die Verträge der 3CC Group mit dem Vertragspartner zusätzliche oder ersetzende Bestimmungen enthalten, die von den AGB teilweise oder gänzlich abweichen, gehen die individuellen Bestimmungen den AGB vor. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen seitens des Vertragspartners sind nur dann wirksam, wenn sie von der 3CC Group schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4. Die AGB finden auf die aktuellen und zukünftigen Verträge Anwendung. Eine aktuelle Fassung der gültigen AGB findet sich auf der Homepage der 3CC Group und ist auch den Vertragsunterlagen beigelegt.
- 1.5. Jegliche Änderungen der bestehenden AGB werden dem Vertragspartner schriftlich unter der hinterlegten E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Werktagen nach Versand seinen Einwand schriftlich mitteilt.
2. Sorgfaltspflicht, Mitwirkung des Vertragspartners und Geheimhaltung
- 2.1. 3CC Group verpflichtet sich, Leistungen mit grösster Sorgfalt zu erbringen. Die 3CC Group behält sich das Recht vor, nach Abschluss eines Vertrages die besprochenen Leistungen anzupassen oder von diesen abzuweichen, soweit die Änderungen oder Abweichungen handelsüblich oder unwesentlich sind und keinen garantierten Vertragsinhalt betreffen.
- 2.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung der getroffenen Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und die 3CC Group im Rahmen der Vereinbarung vollumfänglich zu unterstützen, insbesondere Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Allfällige Kosten, die aus der Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Vertragspartner anfallen, werden von diesem allein getragen. Entsteht für 3CC Group ein Mehraufwand, weil der Vertragspartner seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist, werden diese dem Vertragspartner durch 3CC Group zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.3. Im Falle einer Nichterfüllung oder wesentlichen Verletzung der Mitwirkungspflicht des Vertragspartners, ist die 3CC Group nicht weiter zur Erbringung ihrer Leistungen verpflichtet.
- 2.4. Im Falle einer besonderen Dringlichkeit ist die 3CC Group berechtigt, dem Vertragspartner eine angemessene Frist zur Genehmigung zu erteilen. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Reaktion durch den Vertragspartner, gilt die Genehmigung als erteilt.
- 2.5. Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig frühzeitig und umfassend über eintretende Umstände zu informieren, die von Bedeutung für die Erbringung der Leistungen sein können.
- 2.6. Der Vertragspartner anerkennt ausdrücklich, dass die rechtliche Verantwortung für die Verwendung von Leistungen der 3CC Group in jedem Fall beim Vertragspartner liegt. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften, ist ausschliesslich der Vertragspartner verantwortlich. Jegliche Haftung der 3CC Group für in diesem Zusammenhang entstehende Ansprüche, die gegen den Vertragspartner erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet 3CC Group nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Vertragspartners sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- 2.7. Die von der 3CC Group übermitteln oder zur Verfügung gestellten Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form, Videos, Offerten, Entwürfe und Konzeptvorschläge bleiben Eigentum von 3CC Group und sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch den Vertragspartner ist nur im Rahmen des Vertragsinhaltes gestattet. Die Weitergabe an Dritte sowie die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von 3CC Group nicht zulässig.
- 2.8. Sowohl 3CC Group als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die ihnen gegenseitigen zukommenden Informationen und Unterlagen geheim zu halten, nicht weiterzuverbreiten, weder teilweise noch ganz an Aussenstehende weiterzugeben, zugänglich zu machen oder für Aussenstehende zu verwenden. Involvierte Mitarbeiter und Dritte müssen über die Geheimhaltungspflicht informiert und in geeigneter Weise in diese eingebunden werden. Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme und bleibt über die Dauer einer allfälligen Zusammenarbeit hinaus bestehen.

3. Haftung
- 3.1. Die vertragliche und ausservertragliche Haftung von 3CC Group ist gegenüber dem Vertragspartner ausgeschlossen, ausgenommen für Schäden, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.
- 3.2. Die Haftung von 3CC Group für Mangelfolgeschäden und für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen.
- 3.3. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die 3CC Group von allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten und haftet gegenüber der 3CC Group für sämtliche Schäden, die durch Vertragsverletzungen oder rechtswidrigen Einsatz von Leistungen der 3CC Group durch den Vertragspartner entstanden sind.
- 3.4. Der Vertragspartner hat etwaige Schäden, welche durch die Handlung von 3CC Group entstanden sein sollen, unverzüglich schriftlich innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eintritt und Kenntnis des Schadenfalls der 3CC Group zu melden.
- 3.5. Der Vertragspartner kann gegenüber der 3CC Group nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen geltend machen. Eine Minderung der Vergütung oder Rückbehalt der Vergütung kann der Vertragspartner nur verlangen, soweit ihm dies aus dem Vertrag zusteht.

- II. Leben ohne Limit
4. Umfang der Leistungen, Zahlungsmodalitäten, Konkurrenzverbot
- 4.1. Unter ihrer Marke Leben ohne Limit bietet die 3CC Group ihren Vertragspartnern Zugang zum kompletten Praxiswissen, welches benötigt wird, um sich nebenberuflich online ein Einkommen zu generieren durch Video Content.
- 4.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Inhalt von Leben ohne Limit nur gemäss dem Inhalt des Vertrags zu nutzen. Die Höhe der Vergütung und Vertragsdauer richten sich nach dem Vertrag. 3CC Group behält sich das Recht einer fristlosen Kündigung vor, wenn der Vertragspartner Zahlungen nicht fristgemäss leistet oder über den Vertragspartner ein Konkursverfahren oder eine Nachlassstundung eröffnet wird oder ein erhebliches Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners besteht.
- 4.3. Nach Abschluss des Vertrags schuldet der Vertragspartner die Vergütung in vollem (100%) Umfang. Die Zahlungsbedingungen, inkl. allfällige Ratenzahlungen, werden im Vertrag vereinbart. Der Zugriff auf die Leben ohne Limit wird nach Zahlungseingang freigegeben.
- 4.4. Bei einer Kündigung des abgeschlossenen Vertrages innerhalb der ersten 24 Stunden nach Vertragsabschluss wird auf die Vergütung in vollem (100%) Umfang verzichtet und stattdessen 15% des abgeschlossenen Vertrags Volumens als Stornogeühr in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist innert 7 Tagen zu begleichen.
- 4.5. Bei einer Kündigung des abgeschlossenen Vertrages innerhalb der ersten sieben (7) Tage nach Vertragsabschluss wird auf die Vergütung in vollem (100%) Umfang verzichtet und stattdessen 30% des abgeschlossenen Vertrags Volumens als Storno- und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist innert 7 Tagen zu begleichen.
- 4.6. Bei Zahlungseingang und Zugrifferhalt auf die Leben ohne Limit schuldet der Vertragspartner die Vergütung in vollem (100%) Umfang. Der abgeschlossene Vertrag ist somit **nicht kündbar**. Dies gilt auch dann, wenn die Kündigung im zeitlichen Rahmen von Punkt 4.4 oder 4.5 eintrifft.
- 4.7. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Leben ohne Limit während der Vertragsdauer und drei (3) Jahre ab Beendigung der Vertragsbeziehung **nicht zu konkurrenzieren**. Der Vertragspartner zahlt in jedem Falle der Verletzung eine **Vertragsstrafe in der Höhe von CHF 50'000.00**. Das Recht Schadensersatz und/oder Unterlassung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.
- 4.8. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Zugang/Login Daten zum Leben ohne Limit **nicht mit Personen zu teilen**, die keinen entsprechenden Vertrag mit 3CC Group abgeschlossen haben. Der Vertragspartner zahlt in jedem Falle der Verletzung eine **Vertragsstrafe in der Höhe von CHF 50'000.00**. Das Recht, Schadensersatz und/oder Unterlassung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.
- 4.9. Die 3CC Group hat keinen Einfluss darauf, wie der Vertragspartner das erworbene Wissen zu den verwendet und umsetzt (vgl. auch Ziff. 2.6). Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners.

- III. Zahlungsarten/Mahngebühren
5. Zahlungsoptionen
- 5.1. Alle Leistungen sind im Voraus innert zwei Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Im Falle eine verspätete Bezahlung ist 3CC Group berechtigt Mahngebühren gemäss Gebührenabelle zu verrechnen.
- 5.2. 3CC Group hat das Recht, zur Abwicklung dieses Vertrags Dritte beizuziehen. 3CC Group hat ausserdem das Recht, dieses Vertragsverhältnis oder alle Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen bzw. an Dritte abzutreten. Wird bei Zahlungsrückständen ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt, können weitere Gebühren bzw. Kosten gemäss Gebührenabelle des (VSI) Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute anfallen.

6. Gebührentabelle

Spezifikation	Gebühr/Kosten
---------------	---------------

Jahreszins (Teilzahlungen und Verzug)	12%
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	gemäss aktuellem Posttarif*
Rechnungskopie	CHF 10.-
1. Erinnerung	CHF 0.-
2. Mahnung	CHF 28.-
3. Mahnung	CHF 38.-
Adress- und Zahlungs Nachforschung	CHF 16.-

7. Teilzahlungsoption/Bonitätsprüfung nach Art. 12 Konsumkreditgesetz (KKG)

- 7.1. Mit unserem Drittanbieter wird ein Zahlungsinstrument für die Teilzahlung für unsere Vertragspartner zur Verfügung gestellt, vergleichbar mit einer Kredit- bzw. Kundenkarte, allerdings ohne Aushändigung einer Plastikkarte.
- 7.2. Die vom Vertragspartner beantragte Teilzahlungsoption kommt rechtsgültig zu Stande, sofern die Kreditfähigkeitsprüfung (Art. 30 KKG) auf der Grundlage des Vertragspartners am Telefon gemachten Angaben sowie der bei der Informationsstelle für Konsumkredite (IKO) vermeldeten Daten erfolgreich war und der Drittanbieter die Annahme des Antrags bestätigt hat. Der Vertragspartner hat das Recht, die Teilzahlungsoption innert 14 Tagen schriftlich beim Drittanbieter zu widerrufen. In diesem Falle ist die Gesamtforderung an 3CC Group sofort und in vollem Umfang innerhalb 5 Arbeitstage zu leisten.

IV. Änderungen

8. 3CC Group ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vertragspartner mit einer Frist von 20 Tagen zu ändern. Die Änderung gilt als akzeptiert, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 10 Tagen nach deren Erhalt Einspruch dagegen erhebt. Falls der Vertragspartner die vorgeschlagene(n) Änderung(en) nicht akzeptiert, können der Vertragspartner und 3CC Group den Vertrag jeweils mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung kündigen. Jedoch bleibt die Hauptforderung gegenüber 3CC Group hiervon unberührt und muss weiterhin pünktlich beglichen werden. 3CC Group ist berechtigt, den Vertrag, der sie an den Vertragspartner bindet, an eine juristische Person ihrer Wahl zu übertragen. Sie wird den Vertragspartner hierüber per eingeschriebenem Brief informieren.

V. Schlussbestimmungen

9. Eigenwerbung

- 9.1. Zu Eigenwerbezwecken und zur Teilnahme an Auszeichnungen ist 3CC Group berechtigt, die zur Verfügung gestellten Resultate der Vertragspartner zweckdienlich zu verwenden.
- 9.2. 3CC Group darf den Vertragspartner nach erfolgreichem Abschluss der Leistungen auf einer Referenzliste aufführen, sofern nichts anderes vereinbart und es nicht als unzumutbar für den Vertragspartner erachtet wurde.

10. Datenschutz

- 10.1. Sofern in einem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Datenschutzbestimmungen von 3CC Group - <https://lebenohneimit.ch/agb>

11. Mitarbeiterschutz und Abwerbverbot

- 11.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, weder unmittelbar noch mittelbar Mitarbeiter von 3CC Group oder von ihr eingesetzte Dritte abzuwerben oder direkte Vertragsbeziehungen zu ihnen zu begründen. Vorstehendes Abwerbungsverbot gilt mit Vertragsschluss und wirkt fort für die Dauer von einem (1) Jahr ab Beendigung der Vertragsbeziehung.
- 11.2. Verletzt der Vertragspartner diese Verpflichtung, so zahlt er in jedem Falle der Verletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von CHF 50'000.00. Das Recht, Schadensersatz und/oder Unterlassung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.

12. Force Majeure

- 12.1. 3CC Group haftet nicht für Schäden infolge von Leistungsausfall und Leistungsverzögerungen, die aufgrund unvorhersehbarer, von 3CC Group, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt) entstanden sind. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Pandemien/Epidemien, Feuer, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmässige unternehmensinterne Arbeitsmassnahmen sowie der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

13. Salvatorische Klausel

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht. Unwirksame Regelungen sind durch Bedingungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 13.2. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels E-Mail.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 14.1. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die CISG (Convention on Contracts for the International Sale of Goods), auch bekannt unter dem Wiener Kaufrecht, sind wegbedungen.
- 14.2. Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des Inhalts des Vertrags, welcher nicht die Zahlungspflicht betrifft, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein aussergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen.
- 14.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der 3CC Group AG bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin